Dezernat 1

Allgemeine Verwaltung, Personal, Organisation, Informationsverarbeitung, Wahlen und Statistik, Feuerwehr, Schulen, Archiv



Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz Dienstgebäude Markt 1

09111 Chemnitz

24.05.2011 Datum Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Unser Zeichen 17.21/MS Durchwahl 0371/4881746 Herrn Martin Schmidt Auskunft erteilt Frau Schmidt

> Zimmer 422

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom

E-Mail mandy.schmidt@

stadt-chemnitz.de

Stadtrat

Stadtratsanfrage Nr. RA-176/2011

Kurzbezeichnung: Mietvertrag Moritzhof

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Frage zu beantworten.

- 1. Wie viel Fläche (m²) hat die Stadt Chemnitz derzeit im Moritzhof angemietet?
- 2. Wie hoch sind die derzeitigen Mietzahlungen (Brutto) im Jahr? (Bitte aufschlüsseln nach Bruttokaltmiete gesamt, Bruttokaltmiete/m², Nebenkosten gesamt, Nebenkosten/m²)
- 3. Wann wurde der Mietvertrag abgeschlossen und wann endet er?
- 4. Bis wann muss die Stadt Chemnitz eine Kündigung einreichen, um den Vertrag ordnungsgemäß beenden zu können?

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schmidt

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1:

Die Stadt Chemnitz hat derzeit im Objekt Moritzhof insgesamt 17.150,20 m² angemietet.

zu Frage 2:

Die gegenwärtigen Mietzahlungen belaufen sich auf:

	monatlich	jährlich
Bruttokaltmiete Nebenkosten	$239.149,02 \in = 13,94 \in /m^2$ $38.142,00 \in = 2,22 \in /m^2$	2.869788,20 € 457704,00 €
Gesamtmiete	277.291,02 €	3.327.492,20 €

Gemäß den bestehenden Mietverträgen wurde eine Anpassung der Miete vereinbart, wenn sich der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Preisindex um mindestens 10 Prozent nach oben oder unten verändert. Infolgedessen erfolgte zum 01.12.2010 eine Erhöhung der Miete um 10,04 %, die eine Mietpreiserhöhung in Höhe von monatlich 21.558,06 € zur Folge hatte. Deshalb ist es möglich, dass bis zum Ende der Mietzeit die monatliche Mietzahlung variieren kann.

zu Frage 3:

Der Mietvertrag wurde vom Stadtrat am 16.08.1995 unter der Nummer B-635/95 beschlossen. Er umfasst eine Fläche von 16.662 m² und wurde mit Datum vom 18.04.1996 unterzeichnet. Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgte zum 16.10.1997.

Das Mietverhältnis wurde mit einer Laufzeit von 25 Jahren, ab Beginn der Übergabe, geschlossen und endet somit am 15.10.2022 mit der Option einer einmaligen Verlängerung um 5 Jahre.

Neben dem Hauptmietvertrag wurde ein Nachtrag für Archivräume geschlossen. Dieser Nachtrag wurde mit Datum vom 28.05.1997/03.06.1997 unterzeichnet. Das Mietverhältnis begann mit Übergabe der Räumlichkeiten zum 16.10.1997.

Das Mietverhältnis über die angemietete Archivfläche war bis zum 30.06.2010 befristet. Sofern dieses Mietverhältnis nicht 12 Monate vor seinem Ende durch die Stadt Chemnitz gekündigt wird, verlängert es sich jeweils um 2 Jahre, längstens jedoch bis zum 30.06.2020.

zu Frage 4:

Das Ende des Hauptmietvertrages muss 18 Monate vor Ablauf der Mietzeit schriftlich gekündigt werden. Infolgedessen muss das Kündigungsschreiben bis zum 15.04.2021 beim Eigentümer vorliegen.

Das Mietverhältnis für die Archivräume kann frühestens zum 30.06.2012 beendet werden. Infolgedessen muss bis 30.06.2011 das Kündigungsschreiben beim Eigentümer vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm Bürgermeister